

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Freitag den 25. Juli 1884.

№ 85.

Das Unfallversicherungsgesetz.

Nach fast vierjähriger Arbeit ist doch endlich ein Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter zu Stande gekommen und damit ein Schritt gethan worden, der in ein neues Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung führt. Ist das Gesetz auch keineswegs ausgefallen, als es die dabei am meisten Interessirten, die Arbeiter, zu erwarten berechtigt waren, so haben die letzteren doch auch nicht gerade Ursache schiel darauf zu sehen, denn es führt einen neuen Rechtsgrundsatz praktisch durch, nach welchem die Beteiligung des Arbeiters an den Gefahren des Berufs anders zu beurteilen ist als nach dem bloßen materiellen Einfluß, wie dies das herkömmliche Recht mit sich brachte, indem die Gesellschaft das Risiko unbedingt tragen muß, welches der Arbeiter beim Einfluß seiner Arbeitskraft, seiner Existenz jedesmal eingetht und gleichzeitig schafft das Gesetz Organisationen, welche die Durchführung dieses Grundsatzes auch über die Unfallentschädigung hinaus in der Zukunft in Aussicht stellen. Und wie auf einen Nabel kein Baum fällt, so ist wohl auch kaum von einem Gesetze von solcher Tragweite wie das vorliegende zu erwarten, daß es vollkommen aus der legislativischen Werkstätte hervorgehe; sei es genug für jetzt, daß der in dem Gesetze liegende große Gedanke eine bestimmte Gestalt gewonnen, diese Gestalt zur Vollkommenheit auszumodeln muß die Aufgabe der Zukunft sein und diese muß gelingen, wenn rüstig und unverdrossen, insbesondere seitens der Arbeiter, Hand angelegt wird.

Daß das Gesetz in der That dem Stoffe wie der Form nach ein Etwas ist, aus dem in der Zukunft Großes gemacht werden kann, wird ein Bild seines Inhalts, schattiert durch die in den letzten Reichstagsberatungen zu Tage getretenen Abänderungsvorschläge, selbst dann kund thun, wenn, wie wir es in Rücksicht auf den Umfang des Gesetzes (daselbe zählt 111 meist langatmige Paragraphen) und auf den Raum unsers Blattes thun müssen, von aller und jeder Detailzeichnung abgesehen wird.

Der Kreis der zu Versichernden erstreckt sich auf alle Arbeiter und Betriebsbeamten (letztere mit bis zu 2000 M. Jahresgehalt), welche beschäftigt werden in Bergwerken, Salinen, Ausbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien, Werften, Bauhöfen, Fabriken, Hüttenwerken, von den Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenbau-, Schornsteinfegergewerben und in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes gelten im übrigen diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und in denen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Arbeiter

in gewerblichen Anlagen, Eisenbahn- und Schiffsbetriebbetrieben, welche letztere wesentliche Bestandteile eines der aufgezählten Betriebe sind, sind ebenfalls zu versichern und Beamte mit über 2000 M. Gehalt, Unternehmer und andre nicht versicherungspflichtige Personen in versicherungspflichtigen Betrieben können unter Umständen versichert werden. Für versicherungspflichtige Betriebe, welche mit Unfallgefahr nicht verknüpft sind, kann die Versicherungspflicht vom Bundesrate ausgeschlossen werden. Auf staatliche oder kommunale Betriebsbeamte mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung findet das Gesetz keine Anwendung.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind neben anderen minder zahlreichen Arbeiterkategorien die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Arbeiter der Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande und die der Fischerei, und den Versicherterkreis um diese Arbeiterkategorien zu erweitern gaben sich besonders die Parteien der äußersten Linken im Reichstage, aber erfolglos. Mühe. Die Erweiterung dieses Versicherterkreises ist wohl von der Regierung bereits in Aussicht gestellt, doch wird man jedenfalls gut thun, bestensgeachtet mit einer darauf abzielenden Agitation nicht zu warten, sobald sich, und dies muß ja wohl bald geschehen, erst einige Erfolge des Gesetzes zeigen.

Gegenstand der Versicherung ist der Erfaß des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Im Falle der Verletzung besteht der Schadenersatz in den Kosten des Heilverfahrens von der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an und in einer von demselben Zeitpunkt an zu gewährenden Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente, welche nach dem Arbeitsverdienst, eventuell nach dem ortsüblichen Tagelohn (Krankenversicherungsgesetz) berechnet wird, beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des Arbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen nach dem Grade der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessenden Teilbetrag der 66 $\frac{2}{3}$ Prozent. Wurde der Unfall vorzüglich herbeigeführt, so wird keine Entschädigung gewährt. Bis zum Ablaufe von 13 Wochen unterliegen die Verletzten der Fürsorge der Krankenkassen; die Berufsgenossenschaften können aber auch über diese Zeit hinaus bis zur Heilung diese Fürsorge den Krankenkassen weiter übertragen gegen eine Entschädigung von der Hälfte des im Krankenkassengesetz bestimmten Mindestbetrages des Krankengeldes (ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter), sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche ist das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zufließt, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß

zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeindekrankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Denjenigen versicherten Personen, die nicht nach den Bestimmungen des Krankenkassengesetzes versichert sind, hat der Unternehmer die vorgesehene Unterstützung für die ersten 13 Wochen aus eigenen Mitteln zu gewähren. An Stelle der Gelbleistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, für Verheiratete oder bei ihrer Familie Wohnende eventuell, für alle anderen ohne weiteres. Die Angehörigen des Verunglückten haben in diesem Falle Anspruch auf die Rente, welche ihnen im Todesfalle zugestanden haben würde.

Im Falle der Tötung ist als Schadenersatz außerdem zu leisten: ein Begräbnisgeld vom Zwanzigfachen des ermittelten Arbeitsverdienstes, jedoch mindestens 30 M. und eine Rente an die Hinterbliebenen, und zwar 20 Prozent für die Witwe, 15 Prozent für jedes vaterlose, 20 Prozent für jedes vater- und mutterlose Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre, 20 Prozent für Auzubehalten in bestimmten Fällen. Die Renten der Witwe und Kinder dürfen zusammen 60 Prozent des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen, und wenn die Witwe sich wieder verheiratet, erhält sie den dreifachen Betrag der Jahresrente als Abfindung. Im Falle die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen wurde, hat die Witwe keinen Anspruch auf Unterstützung. Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inlande wohnen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

Ueber diesen Punkt, den Gegenstand der Versicherung, ist im Reichstage noch gar viel debattiert worden; die Abgeordneten waren weder mit der Regierungsvorlage, die die Unterstützung mit der vierten Woche nach dem Unfälle beginnen lassen wollte, einverstanden, noch mit den Kommissionsbeschläüssen und schließlich wurden die letzteren in einer Weise verbessert, daß nunmehr an der Unterhaltung eines Verunglückten die Berufsgenossenschaften, die Krankenkassen und der Arbeitgeber persönlich partizipieren. Das kann unmöglich sich in der Praxis bewähren, ebenso wenig die Art und Weise, wie nunmehr die Krankenkassen mit der Unfallversicherung in Beziehung gesetzt sind. Die Krankenkassen müssen nicht nur sämtliche Unfälle durch 13 Wochen tragen, sie sollen auch noch die Unfälle mit über 13 Wochen Krankheitsdauer gegen einen Pappenstiel von Entschädigung übernehmen; das ist viel auf die Schultern der Arbeiter gelegt und dabei müssen sich diese obendrein sagen lassen, daß sie nichts zur Unfallversicherung beitragen. Im Reichstage wurden viele Anstrengungen gemacht, die Verbindung der Krankenkassen mit der Unfallversicherung zu beseitigen oder doch wenigstens die Regierungsvorlage (vier Wochen Karenzzeit) wieder herzustellen, allein da die Regierungsvorteiler selbst für die 13 Wochen eintraten, so war dies ohne Erfolg. Eigentümlich muß die

Verteidigung der 13 Wochen durch den Staatsminister v. Bötticher berühren, der da ausführte, daß die Mehrbelastung der Arbeiter nur 50 Pf. pro Kopf und Jahr betrage und daß man mit jeder Entlastung den Krankentassen ein Geschenk mache, weil, na, weil — bisher die Krankentassen eben auch die Unfallkrankheitskosten hätten tragen müssen! Schade, daß wir nicht dieselbe Redefreiheit haben wie die Herren Reichsboten. Hoffentlich wird die praktische Anwendung des Gesetzes sowohl zur Korrektur dieser Konstruktion wie auch der Entschädigungsätze führen. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

* Leipzig. (Johannisfestberichte. Fortsetzung.) Die Mitgliedschaft Nürnberg feierte am 22. Juni gemeinschaftlich mit den Ansbacher Mitgliedern das Johannisfest durch einen Ausflug nach dem Kloster Heilsbrunn. Trotz der grämlichen Miene Phöbus Apollon hatte sich eine sehr große Teilnehmerzahl eingefunden, insbesondere waren die Ansbacher vollständig per Möbelwagen erschienen. Den Mittelpunkt des im schön dekorierten Sommerfeller abgehaltenen Festes bildete ein Festessen mit 130 Kowverts, den Schluß der übliche Tribut an Terpsichore. Der von J. L. Stich in Nürnberg geschmackvoll gedruckte (das Titelblatt in sechs Farben) Prolog enthält einen wirklich originellen Gedanken in ganz hübscher Ausführung. — Zum Johannisfeste des Lokalvereins Hannover am 22. Juni war der ganze Gau geladen worden und dementsprechend hatte sich auch eine große Zahl auswärtiger Teilnehmer am Festorte, Gartenetablisement Bellavista, eingefunden und waren insbesondere die Braunschweiger, von denen die Idee der gemeinschaftlichen Feier in Hannover ausgegangen, in Stärke von 85 Personen, Männlein und Weiblein, erschienen. Das Programm der Feier, welcher der Himmel mit lachender Physiognomie zuschaute, bestand in Gartenkonzert mit Kinderpielen zc., Festaktus mit begeistelter und begeisternder Rede und Ball und wurde unter Mitwirkung der Liedertafel glänzend absolviert. Letztere brachte hierbei ein von einem Kollegen gedichtetes und von ihrem Dirigenten komponiertes neues Buchdruckerlied „Heil Gutenberg und Heil der Kunst“ so zu Gehör, daß dem Berichterstatter die Idee aufstach, die hannoversche Liedertafel Typographia möge sich entschließen, von dem prächtigen Liebes Partituren abzugeben und es so zum Gemeingute der deutschen Buchdrucker zu machen. Eine schöne und seltene Zugabe erhielt das Fest in der Feier des 50jährigen Berufsjubiläums eines Kollegen, des Herrn Walther, der stets wacker zum Vereine gehalten. Der Jubilar wurde dementsprechend auch aufs herzlichste gefeiert und mit einem Regulator seitens des Vereins beschenkt. — Vom Johannisfeste in Frankfurt a. D. wird nur berichtet, daß es in bester Laune am 22. Juni begangen wurde. — Der Bezirksverein Duisburg mit Ruhrort, Moers, Wesel und Oberhausen beging am 22. Juni sein Johannisfest mit einem Ausflug auf den Kaiserberg und im Restaurant Schübel hinter Monning mit Musik- und Gesangsvorträgen, Ansprachen, Spielen, unter welchen das Preis-Eierlaufen für Damen große Heiterkeit erregte, einer Verlosung zc. Eine Festzeitung und Tafellieder sorgten außerdem für Unterhaltung und ein nach der Rückfahrt im Vereinslokale gehaltenes Tanzkränzchen gab dem Ganzen einen allseitig befriedigenden Schluß. Leider wurde das Fest in Monning durch einen Unglücksfall gestört. Ein Buchbinder aus der Offizin Wendelssohn in Duisburg vergnügte sich damit die Kinder zu schaukeln, kam dabei zum Fallen und erhielt von der zurückliegenden Schaufel einen solchen Stoß an den Hals, daß er andern Tages starb. Er hinterläßt eine Frau, aber keine Kinder. — Die Nordhausener Kollegen fuhrten am 22. Juni per Omnibus nach Sonderhausen und begingen mit den dasigen Kollegen gemeinschaftlich das Johannisfest mit einem

Vormittagskommers (ei, ei!), einem gemeinsamen Mittagsmahl, Konzert und Tanz. — Die Stettiner sollten eigentlich am Schluß unserer Johannisfestberichte marschieren, weil sie es fertig gebracht, zu der die Einigkeit versinnbildlichenden Aversseite der Johannisfestmedaille eine die Spaltung (wenn auch nicht im schlimmen Sinne) ausdrückende Reversseite zu modellieren; allein wir wollen auch nicht gerade mit einem Bericht à la Januskopf schließen und so mögen die Stettiner denn in Reich und Glied mit marschieren. Der eine Teil der Stettiner Kollegen beging also am 22. Juni das Johannisfest in der altüberbrachten Weise durch das landesübliche Vogel-schießen im Altammer Schützenhause, wohin per Schiff mit Musik gefahren wurde und woselbst außer dem Schießen noch Verlosung für Damen, Tauben-abwerfen für Kinder zc. stattfand. Der andre Teil, dem diese Art Vergnügen zu teuer ist (à Woche 10 Pf. = 5,20 Mk., wovon an der Teilnahme durch Abreise, Krankheit zc. Verhinderte nichts retour erhalten) und der mehr für die Art der Johannisfestfeier eingenommen, wie sie sonst in Deutschland üblich, hat eine freie Vereinigung „im bessern Sinne“ gebildet „um im Gegensatz zum Schützenverein eine billigere und gerechtere Grundlage für eine allgemeinere Beteiligung an dem Johannisfeste zu erzielen“. Diese Vereinigung fuhr denn, ca. 50 Personen stark, am 29. Juni per Wagen nach dem prächtig im Walde gelegenen Höckendorf und veranstaltete hier eine Festtafel (mit Festrede vom Gauvorsteher), Preisegelschießen für Herren, Verlosung für Damen, Taubenabwerfen für Kinder zc. Beide Parteien kehrten von ihren Festen natürlich vergnügt heim. Wir sagen hierzu all right! schlagen aber vor, daß nächste Johannis entweder die eine Partei die Flinte in natura ins Korn wirft oder daß die andre sorgt, daß die Flinte schießen kann. Dann gehts vielleicht wieder unisono und man hat in Stettin nicht nötig den Teufel id est die freie Vereinigung an die Wand zu malen. — Die Mitgliedschaft Weiskensfelds beging das Johannisfest am Abende des 28. Juni unter Beteiligung mehrerer Kollegen aus Leipzig und Zeitz in dem mittels gärtnerischer Dekoration geschmückten Saale des dortigen Schützenhauses. Die Feier, bei welcher ein befreundetes Gesangs-Quartett mitwirkte, bestand in Festrede und Abendessen, welchem sich ein bis zum Morgen-grauen währendes Tänzchen anschloß. Am Sonntag Vormittag vereinigte sich fast sämtliche Kollegen zu einem unvermeidlichen Katerfrühstück in dem reizend gelegenen Restaurant Zum Bade. — In Melzen veranstalteten die beiden Prinzipale der C. Beckerschen Buchdruckerei am 28. Juni ihrem Personal in sinnig geschmücktem Lokale ein Johannisfest, bestehend in Festessen, Gesängen, Vorträgen zc., das, weil die Prinzipale selbst bis zum Schluß fröhlich mitmachten, einen recht freundlichen Eindruck hervorrief. — Die Dortmund-er scheinen, zum Teil wenigstens, zwei Johannisfeste gefeiert zu haben. Am Sonnabend den 28. Juni begingen sie von nachmittags 4 Uhr ab ein Johannisfest auf der Hobersburg, das aus Konzert, Waldparie, Spielen, Theatervorstellung, Tanz und Feuerwerk bestand und glänzend verlief, und am Sonntag finden wir sie wieder, laut Hagener Zeitung, in dem idyllisch gelegenen Freischütz bei Schwerte, allwo sich die Kollegen der Bezirke Dortmund und Hagen (Fretzlohn, Hagen, Menden, Unna, Hamm, Hörde, Dortmund zc.) eingefunden hatten, um Vater Gutenberg solenn zu feiern. Die Festlichkeit wurde mit einer musikalischen Matinee vormittags 11 Uhr eröffnet, hieran schloß sich ein Prologvortrag, gemeinsames Mittagsmahl (mit Festrede), Spiele in Wald und Garten und Tanz. Wahrscheinlich sind die Dortmund-er auch am Sonntage noch nicht nach Hause gekommen. Die Druckachen hatten in künstlerischer Ausstattung die Offizinen Ruffuß-Dortmund, Buch- und Duitmann-Hagen geliefert. — Die Kollegen in Nördlingen feierten das Johannisfest zum drittenmale glanzvoll in Waiblingen und sandten

folgenden Bericht: „Auf der schwäbische Eisabahn sind o Feuer Buchdrucker g'faßra Nach Waibling zum Johannisfest, Mit no viele andre G'sicht. Auf der schwäbische Eisabahn sind's no hoim in Rotha Bahna, Do gab ja a Theatersstück Und zum Tanzen a Regimentismust.“ — Den Bunzlauer n wurde das Johannisfest am 29. Juni verregnet, das hinderte aber nicht, daß sich Buchdruckergehilfen und Prinzipale, Zeitungsverleger, Mediatteure, Lithographen und sonstige Gäste im Saale des Lidoon bei Konzert, Tafel, Ball vortrefflich amüsierten. Die in den Offizinen C. A. Voigt (Guido Wolf) und L. Fernbach gedruckten Tafellieder sind recht gut gelungene Farbruckleistungen. — Die D's n a b rücker mittelalterlichen Kollegen (die ältesten und jüngsten waren fern geblieben) machten zu Ehren Johannis Gutenbergs einen Ausflug zu Wagen in die benachbarten Berge (Holtersburg) und verfahren sich hierbei reichlich mit dem dienlichen Rüstzeug: animierte Stimmung und weidlichen Durst. — Zu dem Johannisfeste des Bezirksvereins Waldenburg, das am 29. Juni in Striegau stattfand, ist vor allem ein rühmenswürdiger Aufwand von typographischem Kunstsinne gemacht worden. Außer dem buntpfarbigen Programm (Domel in Waldenburg) wurden nicht weniger als fünf Tafellieder mit meistens rühmlichem Satzarrangement und in vortrefflichem Farbrdruck (aus den Offizinen Domel-Waldenburg, Kieck [F. W. Schröter]-Freiburg, Schmidt [H. Roedenbeck]-Waldenburg, Gomolka & Kerber-Striegau und Waldern-Schweidnitz) beige stellt. Die Festgäste fanden sich schon früh 7 1/2 Uhr in Striegau ein; leider mußte aber des anhaltenden Regens halber von dem geplanten Spaziergange abgesehen werden. Doch that dies dem Humor keinen Eintrag, der sich besonders bei der Festtafel geltend machte. An diese schloß sich eine Scherz-Lotterie, und da schließlich auch Jupiter pluvius ein Einsehen hatte und fürbaß zog, konnte man vor dem Tanze auch noch eine zeitlang im Garten verbringen. — Die Tilsiter Typographia feierte den Johannistag am 29. Juni im Gartenetablisement Dreibrücken mit Konzert, Jugendspielen, Verlosung, Tanz zc. Die rege Teilnahme der Bevölkerung gestaltete die Feier zu einem Volksfeste. — Aus Blauen i. B. begab sich am 6. Juli ein Trupp Kollegen zur Feier des Johannisfestes auf eine Bierreise gen Hof, allwo die einheimischen Kollegen genau wußten, wo man einen guten schänkt. Nachmittags bemühte sich Zeus, den Schwarzkünstlern das genoffene Sie zu verbünnen; der Gewitterregen drang aber nur bis auf die Haut und die animierte Stimmung hielt bis Blauen aus. (Fortf. folgt.)

Danzig, 15. Juli. Gegenüber der Korrespondenz des Herrn Heinrich-Graubenz in Nr. 78 des Corr., welche meinem Bericht über den diesjährigen westpreussischen Gantag vorwirft, daß er der Wahrheit nicht entspricht resp. Thatsachen beschönigt, muß ich bemerken, daß genannte Korrespondenz absolut nichts enthält, was geeignet wäre, diese Behauptung nachzuweisen. Wenn der Herr die Worte des Berichts, „damit ein Bild von der Thätigkeit des Vereins gebend“, kritisiert, so wäre es allerdings korrekter gewesen, anstatt „Bild“, „Skizze“ zu sagen, um anzudeuten, daß es nicht die ausgeführte Thätigkeit, sondern nur die Grundzüge der Thätigkeit waren, über die der Vorsitzende durch das Resümee über die in Danzig abgehaltenen Versammlungen berichtete. Daß die periodischen Versammlungen in Danzig, in welchen auch jeder wichtigere Vorgang in der Provinz zur Sprache kommt, gewissermaßen als die pulstrende Ader über die gesamte Thätigkeit des westpreussischen Gauvereins zu betrachten sind, wird Herr H. doch nicht bestreiten wollen, denn in ihnen wird die Anregung für jedes Wirken gegeben und über die Ausführung ihrer Beschlüsse Bericht erstattet. Es wäre die Wirksamkeit auch einzelner Mitglieder bekannt geworden, wenn die Herren Delegierten aus ihren engeren Kreisen berichtet hätten, doch geschah letzteres nicht. Was den von Herrn H. gestellten Antrag betrifft, so wurde derselbe faktisch

abgelehnt, worüber mein Bericht sicherlich nichts Unwahres enthält; es konnte natürlich nur der Teil abgelehnt werden, welcher auf zehn Mitglieder je einen Delegierten wählen wollte, der andre Teil ist bereits im Gange vorgelesen und wäre an seiner Stelle vielleicht eine Resolution am Platze gewesen. Nach der Besprechung auf dem Gantage würde die Einteilung der Provinz in Wahlkreise zum nächsten Gantage vollzogen werden auch ohne den in mancher Beziehung gefälligen Artikel. In betreff der Tarifdebatte steht sich Herr H. gemüßigt, „entgegen“ dem Berichte Verhältnisse zur Sprache zu bringen, über die daselbst nicht eine Silbe gesagt worden ist. Die Behauptung des Herrn H., daß mein Bericht die Wahrheit nicht wiedergäbe, ist also vollkommen unmotiviert. Gerade die Angaben aber, die Herr H. in betreff der Lohnverhältnisse in der größten Danziger Offizin macht, sind zum Teil geradezu falsch, zum Teil entstehend. Die Arbeitszeit ist nicht eine 12—14stündige, sondern eine 10stündige; die Zeitungssekretäre, welche für gewöhnlich einen Tag um den andern länger arbeiten, erhalten außer ihrem berechneten Sätze jede Ueberstunde voll tarifmäßig bezahlt; wenn Herr H. den Umstand, daß die Zeitung nach n berechnet wird, als besonders tarifwidrig hinstellt, so hätte er bemerken müssen, daß die Setzer anderwärts nicht übliche Veneuzien genießen, welche diesen Uebelstand vollkommen aufheben und daß außerdem 5 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Es kann sehr wohl von einem „Bessergestelltsein“ dieser Setzer die Rede sein, was auf dem Gantage auch zahlenmäßig nachgewiesen wurde. Am Ende seines Artikels verucht Herr H., betreffend das tarifmäßige Minimum, es so hinzustellen, als wenn von jetzt ab niemand, der weniger als 18 Mk. gewisses Geld hat, in den Verein aufgenommen werden soll. Das ist auch nicht richtig. Auf dem Gantage betonte der Vorsitzende, daß man es, wie bisher gehandhabt, bei diesem Minimum belassen könne. Es wurde von keiner Seite aus der Versammlung widersprochen. Um auf alles einzugehen, worüber der vielgenannte Artikel sich ausläßt: Herr H. klagt über Mangel an Kollegialität in der Provinz; ich kann seinem Bedauern darüber nur beistimmen. Daß aber dem Verein hieraus ein Vorwurf gemacht wird, halte ich nicht für berechtigt; man müßte es dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit überlassen, Interesse für einander zu hegen. So weit ich übrigens die Provinz kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ist mir dieser Mangel nie fühlbar geworden. Gerade in einem Komplex kleiner Städte habe ich unter den Kollegen, so oft diese auch wechselten, immer echte kollegialische Freundschaft entstehen und dauern sehen. Es wird auch Herr H. angenehm berühren, wenn ich sagen kann, daß die stets zahlreich besuchten Versammlungen des westpreussischen Bauvereins und der Typographia am besten für das Blühen der Kollegialität in Westpreußens Hauptstadt sprechen und daß das am 6. Juli von der Typographia in einem entfernten Vergnügungsorte arrangierte Familienfest wieder einmal ein glänzendes Zeugnis für das harmonische Zusammenschließen der Buchdrucker Danzigs auch in familiärer Hinsicht ablegte. — Um weiteren Auseinandersetzungen in dieser Angelegenheit vorzubeugen und unnütze Zänkereien zu vermeiden, bin ich ermächtigt, im Namen der auf dem Gantage zugegen gewesenen Danziger Delegierten und Mitglieder zu erklären, daß der in Nr. 70 des Corr. über den diesjährigen in Elbing abgehaltenen westpreussischen Gantag veröffentlichte Bericht vollkommen objektiv abgefaßt ist und Unwahrheiten durchaus nicht enthält. Niemer.

* **Wittenberg, 1. Juli.** Als wir im Oktober v. J. über die Gründung eines Ortsvereins am hiesigen Platze berichteten, wurde innerhalb unsers jungen Vereins auch schon lebhaft über die Tariffrage diskutiert. Noch Ende vorigen Jahres gingen die Mitglieder der Fiedlerschen Offizin daran, geordnete Lohnverhältnisse einzuführen, was ihnen auch gelang, obwohl es dem Unterstützungsvereine pekuniäre Opfer

und einigen Mitgliedern die Kondition kostete. Nachdem nun auch in der Lößkeschen Druckerei (der zweiten hier bestehenden) und zwar auf ganz friedlichem Wege volle tarifmäßige Bezahlung erreicht war, da glaubten wir aller Kämpfe auf dem Tarifgebiete überhoben zu sein und blickten mit dem Bewußtsein, unsrer Pflicht als Vereinsmitglieder genügt zu haben, freudig der Zukunft entgegen. Wir sollten uns aber in unseren Erwartungen bitter getäuscht sehen, denn bereits am 1. Juni kündigte Herr Fiedler sämtlichen Mitgliedern die Kondition, dieses Verfahren lakonisch damit motivierend, daß er sich nach billigeren Kräften umgesehen habe. So sahen sich denn die von der Kündigung Betroffenen genötigt ihre Plätze zu verlassen; unter ihnen befindet sich auch ein Kollege, der erst wenige Wochen zuvor mit Familie aus weiter Ferne hierher übergesiedelt war, der verlockenden Versprechung des genannten Prinzipals, daß die Kondition eine dauernde sei, folgend. Nur ein Mitglied, und noch dazu ein lediges, blieb stehen und wandte somit dem U. B. den Rücken. Die von ihm hierfür vorgebrachten Gründe würden diesen Schritt wenn auch nicht entschuldigen, so doch vielleicht in ein milderer Licht stellen können, wenn ihnen nicht die Thatsache Hohn spräche, daß dieser Herr Kollege gegenwärtig mit 15 Mk. wöchentlich honoriert wird. Es ist wohl fast überflüssig zu erwähnen, daß die verlassenen Stellen sofort wieder durch jene Art von Kunstjüngern besetzt waren, die eben für jeden ihr gebotenen Preis arbeiten. Ob Herr F. gegenwärtig mit seinen „billigen Kräften“ sich besser stellt als früher mit unseren Mitgliedern ist zum mindesten zweifelhaft; aus dem Faktum aber, daß zwei der ersteren zusammen nur wenige Zeilen Satz pro Tag mehr lieferten als eins der hinausgebrängten Mitglieder allein, möge Herr F. den Schluß ziehen, daß unsere Mitglieder nicht allein um ihrer Vereinsangehörigkeit willen ihre Arbeitskraft zu Schandenpreisen herzugeben verweigerten, sondern auch im Vollbewußtsein ihrer Leistungsfähigkeit auf tarifmäßige Bezahlung drangen.

Bundschau.

Landkarten und wenn sie noch so sorgfältig ausgearbeitet worden sind, franken in der Regel daran, daß man das Gesuchte, sobald es sich nicht um bekannte größere und durch hervorragende Schrift ausgezeichnete Orte handelt, nicht findet. In dieser Beziehung erscheint uns als eins der besten Kartenwerke der im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Leipzig erschienene Ravensteinsche Spezialatlas des Deutschen Reiches, der neben 13 Blättern in Stahlstich (Maßstab 1:850 000) statistische Uebersichten und ein vollständiges Orts- und Namensregister (36 000) enthält, welches die sofortige Auffindung aller in den Karten vorkommenden Namen in kürzester Zeit ermöglicht. Wir wollen deshalb nicht verfehlen, auf dieses höchst brauchbare Werk hinzuweisen. Dasselbe kostet 5 Mk., in Leinen gebunden 6 Mk.

Mit den Heften 64—71 ist nun bereits der vierte Band der illustrierten Prachtausgabe von Goethes Werken (Verlag der Deutschen Verlagsanstalt vorm. Eb. Hallberger in Stuttgart) komplett geworden und damit das Werk einen großen Schritt seiner Vollenbung näher gerückt. Die letzten uns vorliegenden Hefte enthalten den Schluß von Wilhelm Meister, den Anfang der Wahlverwandtschaften, Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten, Novelle, Die guten Weiber, Reise der Söhne Megaprazons und Titel und Inhalt zum vierten Band; über die technische und künstlerische Ausstattung auch dieses Teils des großen Werkes ist wohl kaum noch ein Wort des Lobes nötig, sie ist der des Vorausgegangenen ebenbürtig.

Die Hessische Landeszeitung in Darmstadt ist seit 1. Juli eingegangen, d. h. das Verlagsrecht wurde von den Neuen Hessischen Volksblättern er-

worben und so die beiden Blätter zu einem verschmolzen, wodurch leider vier Mitglieder ihre Kondition einbüßten.

Die Firma Buchdruckerei Johannes Bock, Ch. Coleman in Lübeck ist erloschen und das Geschäft auf die Firma Ch. Coleman übergegangen; Inhaber Charles Coleman, Prokurist Francis Coleman.

Die im Februar 1881 in Rathenow durch Herrn Karl Colbaky neu eröffnete Buchdruckerei nebst Verlag der Rathenower Zeitung (liberale Tendenz) ist am 12. Juli d. J. durch Kauf in den Besitz des Herrn Karl Köppel übergegangen, der das Geschäft unter der Firma Rathenower Zeitungsdruckerei (Karl Köppel) in unveränderter Weise fortführen wird.

Musterregister. Leipzig Nr. 855 und 856. J. G. Schelter & Giesecke: deutsche Renaissance-Einfassung, Schutzfrist 15 Jahre; 14 Bignetten, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 10. Juni vormittags 11 Uhr 45 Minuten. — Nr. 857. Julius Klinthardt: 2 Festwein-Etiketten zum 8. deutschen Bundesfesten in Leipzig, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 11. Juni vormittags 11 Uhr 45 Minuten.

Der Schriftseker Ignaz Oppermann aus Petersburg, jetzt 43 Jahre alt, war in Deutschland bereits 20 Jahre lang hinter Schloß und Riegel. Vor kurzem entlassen, stahl er beim Geestemünder Schützenfest eine silberne Zylinderuhr. Das brachte ihn wieder auf zwei Jahre ins Zuchthaus.

Das Blatt Observatore Trieste in Triest beging am 3. Juli sein 100jähriges Bestehen.

In einem Album der Bank von England befinden sich drei Banknoten, welche den Chicagoer Brand durchmachten. Sie sind zu Asche gebrannt, doch ist das Papier nicht gebrochen und der Aufdruck ist wie neu erhalten.

Gestorben.

In Augsburg am 21. Juli der Maschinenmeister Xaver Müller, 24 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Göttingen am 21. Juni der Seher Paul Strauch, 21 1/2 Jahre alt — Selbstmord (erschossen); am 22. Juli der Seher Robert Feidler aus Bunzlau — Selbstmord (erschossen).

In München am 8. Juli der Seher Georg Konrad Felting, 66 Jahre alt. Derselbe feierte im vergangenen Jahre sein 50jähriges Berufsjubiläum und hat sich sowohl im Vereinsleben früherer Zeit wie als Dichter in den weitesten Kollegenkreisen bekannt gemacht.

Briefkasten.

X.: Ist alles schon vom Corr. gebracht worden, der „Hinterwälder“ ist also zu spät aufgestanden. — M. in St.: Jacob & Knöfel in Plagwitz-Leipzig und Jul. Krage Nachf. in Gohlis-Leipzig. — Nürnberg: Ohne Motivierung hat die Notiz keinen Zweck. — O Leipzig: Ihr Artikel konnte für heute nicht mehr Aufnahme finden. Wenn das Bestreben, sich den zentralisierten Kassen anzuschließen, bei einem großen Teile der Mitglieder der zweiten Kasse vorhanden ist, so wäre ja nächsten Sonntag Gelegenheit geboten diese zu bekunden durch Wahl eines Vorstandes, der dieses Bestreben unterstützt. Die vorhandenen „Bedenken“ würden sich wohl im Verhandlungswege leicht erledigen lassen. Daß ein solches Vorgehen im Interesse der Kasse liegt und auch von dem größten Teil der Prinzipale gern gesehen würde, das glauben wir auch.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Köln. Es wird nochmals auf den Beschluß des diesjährigen Gantages aufmerksam gemacht, wonach mit dem 1. August d. J. kein Mitglied des Bezirks unter dem tarifmäßigen Minimum mehr arbeiten darf, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Köln 21 Mk., Deutz und Ehrenfeld je 20 Mk., Milheim, Ralf, Bensberg und Gladbach je 18 Mk. Lokalausflug für Köln 16% Prozent. — Die Wohnung des Vorsitzenden Fr. Schröder befindet sich von nun an Breitestraße 20, Hinterhaus.

Bezirk Kottbus. Die Adresse des Bezirksvorstehers E. Krufe ist vom 1. August Sylowstraße 6.

Jena. Wir machen hierdurch bekannt, daß Konditionsanerbietungen von den hiesigen Druckereien, außer A. Neuenhahn und S. Pöhlke, mit Vorsicht

anzunehmen sind, indem 50—75 Prozent unter dem Tarif gezahlt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Högter Friedrich Benoit, geb. in Stanzbach (Rheinpfalz) 1862, ausgebildet in Zweibrücken 1879; war noch nicht Mitglied. — L. Hünig in Bielefeld, Werthstraße 26.

In Osterholz-Scharmbeck der Seher Hinrich

Böttjer, geb. in Osterholz-Scharmbeck 1864, ausgel. daselbst 1882; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Gimbel in Bremen, Karl Schünemanns Buchdruckerei. In Spremberg der Seher Ernst Kraft, geb. in Spremberg 1863, ausgel. daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — L. Krufe in Kottbus, Eylowerstr. 4. In Stuttgart der Maschinenmeister Christian Marx, geb. in Oberägerie (Kanton Zug) 1858, ausgebildet in Einsiedeln 1879; war noch nicht Mitglied. — S. Meßmer, Leonhardplatz 1, III. Stuttgart, 23. Juli 1884. Der Vorstand.

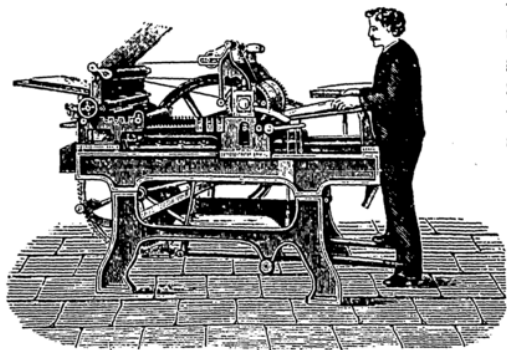
Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

München. Die Buchdruckerei von J. A. Schenck brenner ist wegen dauernder Ueberschreitung der tarifmäßigen Arbeitszeit für Mitglieder des Unterstützungsvereins für Bayern sowie der auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereine geschlossen. — Ausgeschlossen der Schweizerdegen Wilhelm Zimmermann aus Augsburg wegen unnaher Angaben behufs Erlangung des Krankengeldes.

Nürnberg, 23. Juli 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigem und höchstem Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Bei 9—10000 Mk. Anzahlung sofort zu verkaufen

Buchdruckerei Buchhandlung

seit 1874 bestehend, mit Zeitung, ohne Konkurrenz, in Westpreußen, 5300 Einw., Amtsgericht, Seminar, Gymnasium u. c. Herren, die sich etablieren wollen, finden sicherste Brotstelle. Offerten unter R. 447 bef. die Exp. d. Bl.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im besten Gange befindliche Buchdruckerei mit Blattverlag in Schlesien (Ober-Lausitz) ist unter den günstigsten Bedingungen für 8000 Mk. bei nur 2600 Mark Anzahlung sofort zu verkaufen. Werte Offerten unter D. K. 449 an die Exp. d. Bl. erb.

Doppelmaschine

besterhalten und wieder hergerichtet, 53:79 cm, preiswert unter Garantie zu verkaufen. [282] Albert & Co., Frankenthal.

Ein am Kasten wie an der Maschine tüchtiger

Buchdrucker

welcher im Korrekturlesen ganz fest sein muß und auch als Berichterstatter nicht unerfahren ist, wird in einer kleineren Druckerei für dauernde Stellung gesucht. Gehalt vorl. 21 Mk. Abv. u. A. A. 450 an die Exp. d. Bl.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein in allen Arbeiten, insbesondere im Illustrationsdruck erfahrener und wohlgeübter Maschinenmeister findet dauernde Kondition. Anträge an die Exp. d. Bl. unter F. E. 448 erbeten.

Stempelschneider oder Graveur wird sofort gesucht. Adressen sub E. 444 befördert die Exp. d. Bl.

Ein junger Seher

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht anderweitige Kondition. Offerten erbeten an Herrn Fleischhauer, Erfurt, Krämerbrücke 9. [446]

Ein junger

Schriftsetzer

sucht auf sofort Kondition. Werte Offerten an C. Ubrig, Wattenscheid, Kreis Bochum i. Westf. [452]

Ein junger tüchtiger

Maschinenmeister

sucht unter bescheidenen Ansprüchen dauernde Stelle. Offerten sub W. 200 postl. Südkeswagen erb. [445]

CHRISTOPH SCHRAMM

Offenbach a. Main.

Fabrik von schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

gebleichten Firnissen, Etiketten- und Bildertacken.

Filiale in Berlin: SW., Oranienstr. 81/82.

Lager und Vertretung in Leipzig: Rudolph Becker, Dresdner Strasse 9.

Lager und Vertretung in Wien: J. H. Müller, II, Pazmanitengasse 5.

Titel- u. Zierschriften

Einfassungen etc.

in schöner, reicher

Auswahl.

Proben

gratis und

franko

Schriftgiesserei

Ludwig & Mayer

(vormals C. J. Lindwig)

FRANKFURT am Main.

Härtestes

Metall

Ausgezeichneter

GUSS.

Complete Einrichtungen

in kürzester Zeit.



Wilhelm Woellmers

Schriftgiesserei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Original-Boston-Pressen

(anerkant beste u. billigste Hilfsmaschine für Druckereien) in fünf Größen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	130	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Bedienung.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder nur franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko. Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterricht von J. H. Bachmann. 6 Bogen gr. Quart. Zweite Auflage. Preis 2 M. 20 Pf.

Anleitung zum Zeichnen von Korrekturen auf Druckarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke und Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Korrektoren und Setzer herausgegeben v. Alexander Waldow. 2. Aufl. Preis 75 Pf.

Gasthaus zur guten Quelle, Eisenach

wird allen reisenden Buchdruckern angelegentlich empfohlen! Correspondent liegt aus! Mehrere reisende Buchdrucker. [451]

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig Neubüch sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einzahlung des nebenstehenden Betrags franko:

Arbeiterfrankensicherungsgesetz. Preis 40 Pf.

Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Geheftet. 15 Pf.

Gutenberg. Ein Festspiel in zwei Abteilungen von C. Göttnner. Preis 30 Pf.

Reiseführer durch Deutschland für Buchdrucker, verwandte Berufsgenossen und Arbeiter anderer Branchen. Nebst Eisenbahntarife. Preis 1,50 Mk. Für jeden Reisenden unentbehrlich!

Titel-Regeln. Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft zu Leipzig. 10 Pf.

Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk., durch die Post (Zeitungskatalog Nr. 4983) und Buchhandel bezogen 3 Mk. Erhältlichen Heft 6.

Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Halbfranzband 6,50 Mk.

Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker. 1866—1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 Mk. Für Vereinsmitglieder der durch die Exp. d. Corr. bezogen 50 Pf.

Inferate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition des

Offerten 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einzahlung des Betrags per Postanweisung aufgenommen. Auf Nachnahmeforderungen können wir uns infolge gemachter Erfahrungen nicht einlassen. — Kleine Beträge bis inkl.

1 Mk. können in Briefmarken eingekandt werden.

Offerten sind möglichst in doppelten Exemplaren einzufenden und franko-Poste beizufügen.